

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

An die Unterstützerinnen und Unterstützer
der Petition

„Forderung nach angemessener Besoldung
der Beamtinnen und Beamten“

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6158/18		A 002	1473	1478	17.12.2020 / Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe beraten, mit der Sie gefordert haben, hinsichtlich der Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung im Land Berlin umzusetzen.

Zu Ihrem Vorbringen liegt uns eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Finanzen vom 24. November 2020 vor. Darin hat die Senatsverwaltung Folgendes mitgeteilt:

„Selbstverständlich liegt es auch im Interesse des Landes Berlin als öffentlich-rechtlicher Dienstherr, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst gut bezahlt werden. Nur mit gerechten, fördernden Bezahlungsstrukturen und einer angemessenen Besoldung kann die Verwaltung an der Bewältigung der Herausforderungen der wachsenden Stadt ihren wichtigen Anteil leisten. Die Bezahlung ist hierfür ein zentraler Motivationsfaktor und stellt für die Bediensteten im öffentlichen Dienst eine grundlegende Voraussetzung für ein gutes Leben in unserer Stadt dar.

Richtig ist, dass die Landesbeschäftigten in den Konsolidierungszeiten einen großen Beitrag geleistet haben – auch durch finanzielle Einschnitte. Das geschah in Anbetracht der damaligen Haushaltsnotlage. Es gab Zeiten in Berlin, in denen der Haushalt bis zu 20 % ungedeckt war. Die notwendigen Einsparungen trafen alle Berlinerinnen und Berliner, besonders auch die Landesbediensteten.

Deshalb ist es der Berliner Landesregierung so wichtig, die Besoldung wieder an den Länderdurchschnitt heranzuführen, sobald das Land dies finanziell stemmen kann.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Der Anschluss an den Länderdurchschnitt wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben und wird in gleichmäßigen Schritten umgesetzt. Aus diesem Grund hat sich das Land Berlin mit Senatsbeschluss vom 15. Mai 2018 dazu verpflichtet, dass die jährlichen Erhöhungen der Besoldung bis zum Jahr 2021 jeweils um 1,1 Prozentpunkte über den durchschnittlichen Erhöhungen der übrigen Bundesländer erfolgen und die Anpassungszeitpunkte wie folgt sukzessive vorgezogen:

- 2019 - Anpassung zum 1. April 2019 (Erhöhung um 4,3 %)*
- 2020 - Anpassung zum 1. Februar 2020 (Erhöhung um 4,3 %)*
- 2021 - Anpassung zum 1. Januar 2021
(Erhöhung voraussichtlich um 1,1 % über Länderdurchschnitt).*

Ab dem Jahr 2018 wurde zudem die Sonderzahlung für die unteren Besoldungsgruppen insbesondere unter Einbeziehung der Nachwuchskräfte über die bereits mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2017/2018 (BerlBVAnpG 2017/2018) erfolgten Erhöhungen der Sonderzahlung hinaus für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 um weitere 250 Euro auf 1.550 Euro pro Jahr, dementsprechend für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus den Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 um weitere 125 Euro auf 775 Euro pro Jahr, angehoben.

Im Bereich der Vollzugsdienste der Polizei und Feuerwehr wurden die Polizei- und Feuerwehrzulagen bereits an das Bundesniveau angepasst, Erschwerniszulagen liegen mindestens beim Durchschnitt der Länder und teilweise darüber. Zudem wurden alle Stellenzulagen dynamisiert, d.h. sie werden im Gleichklang mit den linearen Besoldungsanpassungen erhöht.

Darüber hinaus wird seit dem 1. November 2020 den Dienstkräften des Landes Berlin bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 13 eine Hauptstadtzulage in Höhe von insgesamt bis zu 150 Euro monatlich gewährt. Für die übrigen Dienstkräfte wird ein Zuschuss zum Firmenticket in Höhe von 15 Euro monatlich gezahlt.

Durch die vorgenannten besoldungspolitischen Maßnahmen wird das Land Berlin im Jahr 2021 den Besoldungsdurchschnitt der übrigen Bundesländer erreicht haben. Ausweislich der obigen Ausführungen kann dargelegt werden, dass sich der Landesdienst in Berlin in die richtige Richtung entwickelt, dies mit Augenmaß geschieht und bereits viele besoldungsrechtliche Verbesserungen umgesetzt wurden.

Zum Umgang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2 BvL 4/18) vom 4. Mai 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

In der mit Beschluss vom 4. Mai 2020 (Az.: 2 BvL 4/18) ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die am 28. Juli 2020 veröffentlicht wurde, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Berlin in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 sowie der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Der Gesetzgeber des Landes Berlin hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2021 an zu treffen.

Gemäß dem Beschluss des BVerfG hat der Besoldungsgesetzgeber des Landes Berlin die Aufgabe, die nicht verfassungsgemäße Alimentation in den Fällen der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu beheben, über deren Anspruch noch nicht ab-

schließlich entschieden worden ist. Entscheidend ist, dass diese sich mit einem statthaften Rechtsbehelf (Widerspruch, Klage) gewehrt haben.

Selbstverständlich wird der Besoldungsgesetzgeber diesen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden und im Rahmen eines noch zu erstellenden Reparaturgesetzes die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts fristgemäß umsetzen.“

Die obenstehenden Hinweise der Senatsverwaltung machen deutlich, welche Anstrengungen der Besoldungsgesetzgeber im Land Berlin in der laufenden Legislaturperiode bereits unternommen hat, um die in der Vergangenheit durch die Haushaltskonsolidierung erlittenen Nachteile in der Beamtenbesoldung wieder auszugleichen und die Stellung des Landes Berlin als attraktiven und konkurrenzfähigen Dienstherrn zu stärken.

Gemäß der Antwort des Senats von Berlin zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Peter Trapp (CDU) vom 29. Oktober 2020 zum Thema „Besoldung in Berlin“ (Drucksache 18/25 409) wird der derzeit erarbeitete Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2021 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2021) eine allgemeine Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin um 2,5 Prozent ab dem 1. Januar 2021 vorsehen. Beamtete Dienstkräfte, die entweder ledig sind oder denen ein Familienzuschlag Stufe 1 zusteht, erreichen hierdurch in allen Besoldungsgruppen in allen Erfahrungsstufen den vom BVerfG vorgegebenen Mindestabstand zum sozialen Grundsicherungsniveau. Sofern bei beamteten Dienstkräften mit Anspruch auf Familienzuschlag Stufe 2 oder Stufe 3 der verfassungsrechtlich vorgegebene Mindestabstand in den unteren Besoldungsgruppen nicht eingehalten wird, wird der Entwurf vorsehen, den Fehlbetrag im Einklang mit der Rechtsprechung des BVerfG durch höhere Familienzuschläge auszugleichen und die Besoldung insofern verstärkt von den tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängig zu machen. Um welche Beträge die Familienzuschläge jeweils erhöht werden müssen, wird derzeit noch berechnet. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus wird sich im Detail zu den vorgenommenen Berechnungen und zu den Vorgaben des BVerfG, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Mindestabstandsgebots, verhalten. Die vollständigen Fragen und Antworten der Schriftliche Anfrage können Sie im Internetangebot des Abgeordnetenhauses (<https://www.parlament-berlin.de>) nachlesen. Dazu geben Sie die Drucksachenummer in die Suchfunktion der Parlamentsdokumentation ein.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen die Einschränkungen, die Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin jahrelang hinnehmen mussten, nicht ungeschehen machen können. Jedoch sehen wir gute Chancen, dass das Land Berlin hinsichtlich der Beamtenbesoldung in Kürze den Anschluss an die übrigen Bundesländer erreichen und den Landesbediensteten damit wieder ein Besoldungsniveau bieten kann, das im Durchschnitt der Bundesländer liegt.

Wie zwischenzeitlich bekannt geworden ist, hat die Senatsverwaltung für Finanzen eine Vorgriffsregelung verfügt, nach der die zu erwartende lineare Besoldungserhöhung um 2,5 Prozent bereits zum 1. Januar 2021 zahlbar gemacht werden soll. Die Vorauszahlung steht allerdings unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung und ggf. der Rückforderung. Nicht von dieser Vorgriffsregelung erfasst sind alle nichtlinearen besoldungserhöhenden Maßnahmen wie beispielsweise der Familienzuschlag. Diese werden erst nach Verkündung des Gesetzes rückwirkend in Kraft treten und umgesetzt.

Bei dieser Sachlage bleibt nunmehr die Vorlage des Gesetzentwurfs an das Abgeordnetenhaus und das anschließende Gesetzgebungsverfahren mit den parlamentarischen Erörterungen abzuwarten. Für den Petitionsausschuss sehen wir gegenwärtig keine Veranlassung, hier weiter tätig zu werden.

Unabhängig von Ihrer Eingabe haben Sie selbstverständlich auch die Möglichkeit, sich direkt an die im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen zu wenden und für Ihr Anliegen zu werben. Die Anschriften der Fraktionen finden Sie in unserem Internetangebot unter <http://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Fraktionen>.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Rönneburg

